

FONDATION SUISSE

SCHWEIZER STIFTUNG

**PRO AERO**

FONDAZIONE SVIZZERA

# **PRO AERO**

**Anerkennungspreis für besondere Leistungen  
im Bereich der Zivlaviatik**

**REGULATIV**

(1. März 1985)

"PRO AERO - ANERKENNUNGSPREIS FUER BESONDERE LEISTUNGEN"

im Bereich der Zivillaviatik

---

REGULATIV

1. Zweck

Unter der Bezeichnung "PRO AERO Anerkennungspreis für besondere Leistungen" wird eine Auszeichnung geschaffen, die für hochstehende und aussergewöhnliche Verdienste und Leistungen auf dem Gebiete der Aviatik und des Flugsportes von Fall zu Fall vergeben werden soll.

2. Empfänger

Empfänger des "PRO AERO Anerkennungspreises" können Einzelpersonen oder Gemeinschaften sein:

- Mitglieder, Gruppe, Sektionen und Organe des AeCS
- In Ausnahmefällen Dritte

Der "PRO AERO Anerkennungspreis" kann auch posthum verliehen werden.

3. Art der Auszeichnung

Der "PRO AERO Anerkennungspreis" besteht aus einer Goldmedaille, die in eine Plakette mit persönlicher Widmung eingefügt ist.

#### 4. Verfahren

##### 4.1 Anträge

Die Anträge für die Verleihung der Auszeichnung "PRO AERO Anerkennungspreis" werden dem Stiftungsrat der PRO AERO vom Direktionskomitee des AeCS unterbreitet. Die Anträge sind zu begründen. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder zu bezeichnen. Mit dem Antrag unterzieht (-en) sich der (die) Antragsteller den Bestimmungen dieses Reglementes.

##### 4.2 Beschlussfassung

Der Stiftungsrat "PRO AERO" entscheidet aufgrund der ihm vorgelegten Anträge und Unterlagen frei über die Vergabe eines Anerkennungspreises.

##### 4.3 Einsprachen, Auskunft, Rechtsweg

Einsprachen gegen Entscheide des Stiftungsrates sind ausgeschlossen. Dieser ist nicht verpflichtet, über die Beweggründe zu seinen Entscheiden Auskunft zu erteilen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

##### 4.4 Schweigepflicht

Sämtliche Informationen, die den Stiftungsrats-Mitgliedern in diesem Zusammenhang zur Kenntnis gelangen, sind vertraulich zu behandeln.

##### 4.5 Orientierungen

Der (die) Empfänger der Auszeichnung "PRO AERO Anerkennungspreis" ist (sind) durch den Präsidenten des Stiftungsrates in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen. Der (die) Antragsteller wird (werden) über die Entscheide informiert.

##### 4.6 Preisverleihung

Die Verleihung des (der) "PRO AERO Anerkennungspreise(s)" wird in feierlichem Rahmen unter Einbezug der Öffentlichkeit durchgeführt. Ueber die Einzelheiten entscheidet der Stiftungsrat jeweils im Rahmen seiner Beschlussfassung.

5. Kosten

Alle im Zusammenhang mit dem "PRO AERO Anerkennungspreis" anfallenden Kosten trägt die Schweizer Stiftung PRO AERO.

6. Bekanntmachung

Dieses Regulativ wird den Organen, den Sektionen und den Gruppen des AeCS in geeigneter Form bekanntgegeben.

7. Schlussbestimmungen

Das Regulativ wurde im Einvernehmen mit dem Direktionskomitee des AeCS ausgearbeitet und vom Stiftungsrat der Schweizer Stiftung PRO AERO genehmigt.

Es tritt umgehend in Kraft.

Zürich, 1. März 1985

SCHWEIZER STIFTUNG PRO AERO



a.Kkdt Kurt Bolliger  
Präsident

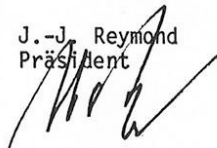


Avv. Arnaldo Ferrari  
Vize-Präsident

Luzern, 1. März 1985

AERO-CLUB DER SCHWEIZ

J.-J. Reymond  
Präsident



W. Koelliker  
Vizepräsident

